



## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

Sitzungsdatum: 31.07.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr  
Ort: Sitzungssaal

### **ANWESENHEITSLISTE**

#### **Erste Bürgermeisterin**

Elisabeth Winklmaier-Wenzl

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Sabine Gröger

Ulrich Bader

Fabienne Becker

Stefan Berghammer

Dr.-Ing. Matthias Heigl

ab 19.40 Uhr anwesend

Udo Karp

Michael Kутtenlochner

Johannes Mitterhuber

Franz Niedermaier

Manuel Pitsch

Florian Ramsauer

Fritz Rümenapf

Manfred Schlamp

#### **Schriftführer**

Tobias Weinzierl

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

Günther Raschel

Martin Schachtl

Matthias Wenzl

**TAGESORDNUNG:**

Öffentliche Sitzung

1. Schriftliche Bürgeranfragen
2. Mitteilungen durch die Bürgermeisterin
3. Genehmigung vom Sitzungsprotokoll gemäß § 27 der Geschäftsordnung
4. Bekanntgabe der nichtöffentlichen gefassten Beschlüsse
5. SO Reitanlage Hartbeckerforst - Aufstellungsbeschlüsse
- 5.1 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Buch a.Erlbach mit Deckblatt Nr. 28 - Aufstellungsbeschluss
- 5.2 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "SO Reitanlage Hartbeckerforst" - Aufstellungsbeschluss
6. SO Reitanlage Hartbeckerforst
- 6.1 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Buch a.Erlbach mit Deckblatt Nr. 28 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 6.2 Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO Reitanlage Hartbeckerforst" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. Bericht des Klimaschutzmanager des Landkreises Landshut
8. Bauvoranfragen und Bauanträge
- 8.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 396, Gem. Buch a.Erlbach in Buch a. Erlbach, Brunnenstr.
- 8.2 Formlose Bauvoranfrage zum Anbau einer Wohnung auf Fl.Nr. 1046/13, Gem. Buch a.Erlbach in Buch a.Erlbach, Am Griesberg 9
- 8.3 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau und Einbau einer 2. Wohneinheit mit Carport und Stellplatz auf Fl.Nr. 437/31, Gem. Buch a.Erlbach in Niedererl bach, Flurstr. 63
- 8.4 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Terrassenüberdachung an bestehendes Wohngebäude auf Fl.Nr. 1350, Gem. Buch a.Erlbach in Buch a.Erlbach, Hartbeckerforst 52
9. Bebauungs- und Grünordnungsplan Gastorfer Straße, Deckblatt Nr. 2 - Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Äußerungen bzw. Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
10. Nachtragshaushalt 2023
- 10.1 Nachtragshaushalt 2023 - Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung samt Anlagen
- 10.2 Nachtragshaushalt 2023 - Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2022 - 2026
11. Haus der Vereine - Informationen zum Sachstand
12. Anfragen der Gemeinderäte im öffentlichen Teil

Die Erste Bürgermeisterin Elisabeth Winklmaier-Wenzl eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Schriftliche Bürgeranfragen**

#### **Sachverhalt:**

Bei der Gemeindeverwaltung sind keine schriftlichen Bürgeranfragen eingegangen.

### **2. Mitteilungen durch die Bürgermeisterin**

#### **Sachverhalt:**

Die Erste Bürgermeisterin teilt folgendes mit:

- Die Postfiliale im Gewerbegebiet wird am 27.10.2023 geschlossen. Die Deutsche Post ist derzeit auf der Suche nach einem geeigneten Standort.

Die Deutsche Glasfaser beginnt am Mittwoch mit der Mängelbeseitigung des Breitbandausbaus

### **3. Genehmigung vom Sitzungsprotokoll gemäß § 27 der Geschäftsordnung**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach genehmigt das Sitzungsprotokoll vom 17.07.2023.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

### **4. Bekanntgabe der nichtöffentlichen gefassten Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

Es können keine nichtöffentlichen gefassten Beschlüsse bekannt gegeben werden.

### **5. SO Reitanlage Hartbeckerforst - Aufstellungsbeschlüsse**

#### **5.1 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Buch a.Erlbach mit Deckblatt Nr. 28 - Aufstellungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 28.

Der Ortsteil Hartbeckerforst liegt nordöstlich von Buch a.Erlbach. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 19.915 m<sup>2</sup> und betrifft folgende Flurstücke der Gemarkung Buch a.Erlbach: 665, 664, 663, 647, 649, 644/1, 649/1 (Tfl.), 644 (Tfl.), 645 (Tfl.)

Das Planungsgebiet wird folgendermaßen umgrenzt:

- Im Süden durch die Gemeindeverbindungsstraße Hartbeckerforst 1 und durch Waldflächen
- Im Osten durch landwirtschaftliche Grünflächen sowie durch Waldflächen

## Landkreis Landshut Niederbayern

- Im Norden durch landwirtschaftliche Flächen
- Im Westen durch einen Wirtschaftsweg, daran angrenzend landwirtschaftliche Flächen

Die Planung beinhaltet die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Reitanlage“ im Bereich des Ortsteils Hartbeckerforst. Durch die Planung soll die Erweiterung des Reitbetriebs und u. a. der Neubau einer Bergehalle ermöglicht werden.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

### 5.2 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "SO Reitanlage Hartbeckerforst" - Aufstellungsbeschluss

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Reitanlage Hartbeckerforst“.

Der Ortsteil Hartbeckerforst liegt nordöstlich von Buch a.Erlbach. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 19.915 m<sup>2</sup> und betrifft folgende Flurstücke der Gemarkung Buch a.Erlbach: 665, 664, 663, 647, 649, 644/1, 649/1 (Tfl.), 644 (Tfl.), 645 (Tfl.)

Das Planungsgebiet wird folgendermaßen umgrenzt:

- Im Süden durch die Gemeindeverbindungsstraße Hartbeckerforst 1 und durch Waldflächen
- Im Osten durch landwirtschaftliche Grünflächen sowie durch Waldflächen
- Im Norden durch landwirtschaftliche Flächen
- Im Westen durch einen Wirtschaftsweg, daran angrenzend landwirtschaftliche Flächen

Die Planung beinhaltet die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Reitanlage“ im Bereich des Ortsteils Hartbeckerforst. Durch die Planung soll die Erweiterung des Reitbetriebs und u. a. der Neubau einer Bergehalle ermöglicht werden.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

### 6. SO Reitanlage Hartbeckerforst

#### 6.1 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Buch a.Erlbach mit Deckblatt Nr. 28 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den vom Büro PLANTEAM, Landshut erarbeiteten Vorentwurf des Deckblatts Nr. 28 zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Buch a.Erlbach und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**6.2 Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO Reitanlage Hartbeckerforst" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den vom Büro PLANTEAM, Landshut erarbeiteten Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Reitanlage Hartbeckerforst“ und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**7. Bericht des Klimaschutzmanager des Landkreises Landshut**

**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr André von Mensenkampff (Klimaschutzmanager des Landkreises Landshut) anwesend und berichtet über folgendes:

- Integriertes Klimaschutz-Konzept
- Stand der Energiewende und Treibhausgas-Bilanz
  - o Wo stehen wir im Landkreis Landshut
  - o Wo steht Buch a.Erlbach
- Klimarelevanz-Prüfung – Praxiserfahrungen im Landkreis

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn von Mensenkampff ergibt sich im Gemeinderat eine Diskussion über die Umsetzung des Klimachecks in Gemeinden, Auswertung der Daten und wie eine Umsetzung erfolgen kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**8. Bauvoranfragen und Bauanträge**

**8.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 396, Gem. Buch a.Erlbach in Buch a. Erlbach, Brunnenstr.**

**Sachverhalt:**

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

- Antrag auf öffentliche Bekanntmachung durch die Bauaufsichtsbehörde

Vorbescheid zu diesem Antrag wurde erteilt.  
(41S-1055-2021-VORB v. 30.08.2022)

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Buch a.Erlbach, Brunnenstr., Fl.Nr. 396, Gem. Buch a.Erlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**8.2 Formlose Bauvoranfrage zum Anbau einer Wohnung auf Fl.Nr. 1046/13, Gem. Buch a.Erlbach in Buch a.Erlbach, Am Griesberg 9**

**Sachverhalt:**

Die Nachbarn haben die Zustimmung für den Anbau in Aussicht gestellt.

Geplant ist:

- 2. Wohneinheit
- Pultdach
- PV-Anlage

Die erforderlichen Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung zu erbringen.

Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans:

- abweichende Dachform → geplant Pultdach; festgesetzt Satteldach
- Überschreitung der Baugrenze

**Beschluss:**

Der formlosen Bauvoranfrage zum Anbau einer Wohnung in Buch a.Erlbach, Am Griesberg 9, Fl.Nr. 1046/13, Gem. Buch a.Erlbach wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der abweichenden Dachform und der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**8.3 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau und Einbau einer 2. Wohneinheit mit Carport und Stellplatz auf Fl.Nr. 437/31, Gem. Buch a.Erlbach in Niedererlbach, Flurstr. 63**

**Sachverhalt:**

Die Nachbarunterschriften der Fl.Nrn. 437/32 u. 437/37 liegen vor.  
Die Nachbarunterschrift der Fl.Nr. 437/36 wurde nicht eingeholt.

Der formlosen Bauvoranfrage in der Sitzung vom 24.10.2022 wurde das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Es werden 2 zusätzliche Stellplätze errichtet.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind beantragt:

- abweichende Dachform → geplant Flachdach; festgesetzt Sattel- oder Pultdach
- Überschreitung der Baugrenze

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau und Einbau einer 2. Wohneinheit mit Carport und Stellplatz in Niedererlbach, Flurstr. 63 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der abweichenden Dachform und der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**8.4 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Terrassenüberdachung an bestehendes Wohngebäude auf Fl.Nr. 1350, Gem. Buch a.Erlbach in Buch a.Erlbach, Hartbeckerforst 52**

**Sachverhalt:**

Nachbar ist Bauherr

Geplant ist:

- Wintergarten
- überdeckte Terrasse
- Flachdach

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Terrassenüberdachung an bestehendes Wohnhaus in Buch a.Erlbach, Hartbeckerforst 52, Fl.Nr. 1350, Gem. Buch a.Erlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**9. Bebauungs- und Grünordnungsplan Gastorfer Straße, Deckblatt Nr. 2 -  
Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Äußerungen bzw. Stellungnahmen  
und Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Mit Urteil vom 01.03.2021 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Gastorfer Straße“ (Deckblatt Nr. 2) wegen der Unbestimmtheit der Höhenfestsetzungen für unwirksam erklärt. Daraufhin führte die Gemeinde ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB zur Fehlerheilung durch. Mit Beschluss vom 09.08.2022 erachtete der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den Änderungsbebauungsplan auch in der Fassung des ergänzenden Verfahrens für unwirksam. Seiner Ansicht nach leidet die Planung an einem beachtlichem Ermittlungs- und Bewertungsdefizit. Nach Ansicht des Gerichts hätte die Gemeinde im Bebauungsplanverfahren die Verschattungssituation betreffend das nördliche Baugrundstück Fl.Nr. 1020/70, welches mit einem Mehrfamilienhaus bebaut ist, prüfen müssen. Zwar seien die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen eingehalten, allerdings werde vorliegend ein bestehender Bebauungsplan in Bezug auf Baugrenzen und Gebäudehöhen geändert, so dass eine mögliche Verschlechterung der Verschattung im Rahmen der Abwägung der Gemeinde zu prüfen gewesen wäre, insbesondere auch deshalb, da das Gelände von Süd nach Nord abfalle und seitens der Eigentümerin des Grundstücks Fl.Nr. 1020/70 im Bebauungsplanverfahren eine Verschattungsstudie vorgelegt worden sei.

Aufgrund der vorgenannten Gerichtsentscheidung hat die Gemeinde durch das Büro Eisenlauer Architektur- und Stadtplanung in München eine Besonnungs- und Verschattungsstudie erstellen lassen. Es wurden zum einen die Auswirkungen des aufgrund der 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Gastorfer Straße“ (Deckblatt Nr. 2) zulässigen Bauvorhabens auf die Belichtungs- und Besonnungssituation des nördlich gelegenen Grundstücks Fl.Nr. 1020/70 (Parzelle 61 gemäß Bebauungsplan, Dobelfeld Nr. 11) geprüft.

Zum anderen wurden die durch die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans hervorgerufenen Verschattungen in Bezug auf das nördlich gelegene Grundstück Fl.Nr. 1020/70 geprüft und mit der durch das 2. Deckblatt bedingten Verschattungssituation verglichen.

## Landkreis Landshut Niederbayern

Weiter wurden auch die Auswirkungen des für das Anwesen Dobelfeld 13 eingereichten Bauvorhabens gem. Baueingabe vom 18.12.2019 in Bezug auf die Verschattung des nördlich gelegenen Grundstücks Fl.Nr. 1020/70 geprüft.

Die Besonnungs- und Verschattungsstudie vom Juli 2023 liegt dieser Beschlussvorlage bei und die Gemeinde macht diese vollinhaltlich zum Gegenstand ihrer Abwägung.

Die Studie kommt in Bezug auf die Besonnungs- und Verschattungsverhältnisse an der Südfassade des Gebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1020/70 zu folgendem Ergebnis:

In dem auf dem Grundstück Fl.Nr. 1020/70 bestehenden Mehrfamilienhaus befinden sich im EG, 1. OG und 2. OG jeweils drei Wohneinheiten (West, Mitte und Ost), deren Aufenthaltsräume zu einem wesentlichen Anteil, in der Mitte ausschließlich, über die Südfassade belichtet werden. Für die Aufenthaltsräume der drei Wohneinheiten im EG werden sich an der Südfassade die geringsten Besonnungszeiten ergeben, die dennoch in allen Wohneinheiten mindestens 4,0 Stunden betragen. Im 1. OG und im 2. OG werden sich für alle drei Wohneinheiten ausgiebige Besonnungszeiten von mindestens 6,0 Stunden bis maximal ca. 9,0 Stunden einstellen. Gemäß den Empfehlungen der EN DIN 17037 ist für die tägliche Besonnungsdauer von Innenräumen eine Besonnungsdauer von 4,0 Stunden mit der Empfehlungsstufe „hoch“, von 3,0 Stunden mit „mittel“ und 1,5 Stunden mit „gering“ qualifiziert. Somit kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass in den Aufenthaltsräumen von allen Wohneinheiten im Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1070/20 die Mindest-Besonnungszeit für die Empfehlungsstufe „hoch“ von 4,0 Stunden erreicht bzw. deutlich übertroffen wird und somit in allen Wohneinheiten gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet sind (vgl. Verschattungsstudie S. 26).

Ein Vergleich zu den Auswirkungen aufgrund des ursprünglichen Bebauungsplans zeigt, dass sich aufgrund der Verschiebung der Lage des Bauraums Dobelfeld 13 nach Westen in eine geringere Entfernung zur Straße unterschiedliche Schattenbildungen an der Südfassade Dobelfeld 11 ergeben. Im EG entstehen dort infolge des Bauraums gem. Deckblatt Nr. 2 für die Wohneinheit West mit 5,5 Stunden etwas längere, für die Wohneinheiten Mitte und Ost mit 4,0 und 5,0 hingegen etwas kürzere Besonnungszeiten als nach dem ursprünglichen Bebauungsplan. In den beiden oberen Geschossen ergibt sich durch den Bauraum gem. Deckblatt 2 nur für die Wohneinheit Ost im 1. OG mit 6,0 statt 7,25 Stunden eine etwas kürzere Besonnungszeit als nach dem ursprünglichen Bebauungsplan.

Zusammenfassend kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass sich infolge des Deckblatts Nr. 2 an der Südfassade von Dobelfeld Nr. 11 lediglich in wenigen Teilbereichen geringfügig eine kürzere Besonnungszeit ergibt als infolge des durch den ursprünglichen Bebauungsplan Zugelassenen und daher durch das Deckblatt Nr. 2 keine maßgebliche Minderung der Belichtungsqualität an der Südfassade von Dobelfeld Nr. 11 entstehen wird (vgl. Verschattungsstudie S. 26).

Bezüglich des eingereichten Bauvorhabens kommt die Verschattungsstudie zu dem Ergebnis, dass das Bauvorhaben hinter den mit Deckblatt Nr. 2 festgesetzten Baugrenzen zurück bleibt. Hierdurch ergibt sich an der Südfassade von Dobelfeld Nr. 11 eine etwas geringere Verschattungswirkung (vgl. Verschattungsstudie S. 32).

2.

Unter Zugrundelegung dieser Besonnungs- und Verschattungsstudie tritt die Gemeinde erneut in die Abwägung der Belange des Eigentümers des Grundstücks Fl.Nr. 1070/20 ein. Die Gemeinde hält in ihrem städtebaulichen Ziel, den großen Wohnbedarf im Gemeindegebiet durch die Nachverdichtung eines bestehenden Baugebiets Rechnung zu tragen, fest. Sie sieht die Schaffung von Wohnraum als gewichtiges städtebauliches Ziel an und fühlt sich durch das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 01.03.2021 (Az. 15 N 20.2127) hierin bestätigt. Sie berücksichtigt dabei, dass auf dem nördlich angrenzenden Grundstück bereits ein Mehrfamilienhaus besteht.

## Landkreis Landshut Niederbayern

Auf Seiten des nördlich angrenzenden Grundstückseigentümers berücksichtigt die Gemeinde, dass die nach der Bayerischen Bauordnung geltenden Abstandsflächen zu seinem Grundstück eingehalten werden.

Angesichts der Tatsache, dass die ursprünglichen Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf Baugrenzen sowie Höhen der Gebäude mit dem Deckblatt Nr. 2 verändert wurden sowie aufgrund der Einwendungen des nördlich gelegenen Grundstücksnachbarn mit Schreiben vom 11.10.2021 hat die Gemeinde das Büro Eisenlauer – Architektur und Stadtplanung in München – mit der Erstellung einer Besonnungs- und Verschattungsstudie in Bezug auf das Grundstück des nördlich angrenzenden Grundstückseigentümers beauftragt. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Festsetzungen des Bebauungsplans keine unzumutbaren Verschattungen auf dem nördlich angrenzenden Grundstück und dem dort bestehenden Mehrfamilienhaus entstehen. Die größten Einschränkungen werden im Erdgeschoß des Nachbargebäudes auftreten; aber selbst hier liegt die tägliche Besonnungszeit noch auf der Empfehlungsstufe „hoch“.

Im Übrigen berücksichtigt die Gemeinde, dass sich infolge des Deckblatts Nr. 2 an der Südfassade von Dobelfeld Nr. 11 lediglich in wenigen Teilbereichen geringfügig eine kürzere Besonnungszeit ergibt als infolge des durch den ursprünglichen Bebauungsplan Zugelassenen und daher durch das Deckblatt Nr. 2 keine maßgebliche Minderung der Belichtungsqualität an der Südfassade von Dobelfeld Nr. 11 entstehen wird.

Die Gemeinde sieht daher diesen vergleichsweise geringen Eigentumseingriff im Hinblick auf ihre gewichtigen städtebaulichen Ziele als verhältnismäßig an und hält an dem Deckblatt Nr. 2 fest.

### **Beschluss:**

Das vom Büro PLANTEAM Ingenieurbüro Christian Loibl, Landshut gefertigte Bebauungs- und Grünordnungsplan Deckblatt Nr. 2 „Gastorfer Straße“ mit Begründung jeweils in der Fassung vom 25.10.2021 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB erneut als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan rückwirkend bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Die Erste Bürgermeisterin Elisabeth Winklmaier-Wenzl hat aufgrund persönlicher Beteiligung die Sitzung an die Zweite Bürgermeisterin Sabine Gröger übergeben. Frau Winklmaier-Wenzl verlässt Ihren Sitzungsplatz und nimmt in den Zuschauerrängen Platz.

Bei der Abstimmung hat die Erste Bürgermeisterin auch nicht mit abgestimmt.

## **10. Nachtragshaushalt 2023**

### **10.1 Nachtragshaushalt 2023 - Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung samt Anlagen**

Sachverhalt:

## **Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Buch a. Erlbach (Landkreis Landshut) für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art.68 Abs. 1 i.V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Buch a. Erlbach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**Landkreis Landshut  
Niederbayern**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im <b>Verwaltungshaushalt</b> die Einnahmen die Ausgaben	71.000,-- € 71.000,-- €		14.690.700,-- € 14.690.700,-- €	14.761.700,-- € 14.761.700,-- €
b) im <b>Vermögenshaushalt</b> die Einnahmen die Ausgaben	1.642.600,--€ 1.642.600,--€		9.346.000,-- € 9.346.000,-- €	10.988.600,-- € 10.988.600,-- €

**§ 2**

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.Januar 2023 in Kraft.

**Buch a. Erlbach, den**

**Gemeinde Buch a. Erlbach  
Elisabeth Winklmaier-Wenzl  
1. Bürgermeisterin**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2023 samt Anlagen für die Gemeinde Buch a.Erlbach.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**10.2 Nachtragshaushalt 2023 - Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2022 - 2026**

**Sachverhalt:**

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-K ist dem Haushaltsplan ein Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegendem Investitionsprogramm beizufügen.

Die Gemeinde hat Ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr (Art. 70 Abs. 1 GO).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Nachtragshaushaltssatzung den als Anlage beigefügten aktualisierten Finanzplan 2022 – 2026 mit dem ihm zugrundeliegendem Investitionsprogramm für die Gemeinde Buch a.Erlbach.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**11. Haus der Vereine - Informationen zum Sachstand**

**Sachverhalt:**

Die Erste Bürgermeisterin Elisabeth Winklmaier-Wenzl berichtet von der außerordentlichen Mitgliederversammlung des SC Buchs. Problemstellung beim Haus der Vereine ist, dass die Leader-Förderung bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein muss (z.B. letzte Rechnung eingegangen sein, funktionsfähig etc.). Dies lässt sich nicht umsetzen auf Grund der zeitlichen Schiene. Der SC Buch a.Erlbach versucht, in die neue Förderperiode von Leader einzusteigen und eine entsprechende Förderung abzuschöpfen. Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2020 weiterhin Bestand hat. Dem Gremium werden die neuen Zahlen des SC Buchs vorgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

**12. Anfragen der Gemeinderäte im öffentlichen Teil**

**Sachverhalt:**

Der Jugendbeauftragte Stefan Berghammer gibt folgende Termine bekannt:

- 8.8 Jugendkulturtag
- 18.8 um 17.00 Uhr Spielplatzradtour
- Die Jugendbefragung ist gestartet und hat derzeit einen guten Rücklauf

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt die Erste Bürgermeisterin Elisabeth Winklmaier-Wenzl um 21:20 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Elisabeth Winklmaier-Wenzl  
Erste Bürgermeisterin

Tobias Weinzierl  
Schriftführung